

Antrag für eine Bundesratsinitiative zur Vermögensteuer und zur Geltendmachung der Einnahmeausfälle

Es möge der Parteitag des SPD-Unterbezirks Hannover folgenden Beschluss fassen und diesen an den SPD-Landes- und Bundesvorstand, die Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion sowie den Landesparteitag für die Vorbereitung einer entsprechenden Bundesratsinitiative weiterleiten:

„Aus Gerechtigkeitsgründen und zur Stabilisierung der Staatsfinanzen wird die Vermögensteuer nach dem Vermögensteuergesetz (VStG) in nun rechtmäßiger Weise wiederbelebt - erforderlichenfalls über eines Gesetzesinitiative des Landes Niedersachsen im Bundesrat nach Art. 76 GG.

Vermögen oberhalb eines Freibetrages von 2 Millionen € wird wieder mit 1 % pro Jahr besteuert werden. Grundlage der Berechnung der neu zu regelnden Steuer sind die Grundsätze, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 22.06.1995 (2 BvL 37/91) aufgestellt hat.

Die Missachtung der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Frist an den Bundesgesetzgeber für eine gebotene Neuregelung bis zum 31.12.1996 hat zu Einnahmeausfällen bei den Bundesländern in mindestens zweistelligen Milliardenbeträgen geführt; den entsprechenden finanziellen Anteil macht das Land Niedersachsen als Forderung gegenüber dem Bund geltend, der Bund erstattet den Ländern die Einnahmeausfälle.“

Begründung:

Die Vermögensteuer - einst von Theo Waigel (CSU) als unabdingbare Gerechtigkeitssteuer bezeichnet - setzt den Gerechtigkeitsgedanken um und ist als einzige Maßnahme geeignet, die immer weiter auseinanderklaffende Schere zwischen Arm und Reich wieder ansatzweise zu schließen.

Nach Studien des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) ist die ungleiche Vermögensverteilung in ganz Europa nirgendwo so ausgeprägt wie in Deutschland.

Die Vermögensteuer setzt unseren Grundsatz der Solidarität in die Tat um, wonach starke Schultern mehr tragen können als schwache, und ist langfristig dazu geeignet, die jeden Endverbraucher treffende Umsatzsteuer wieder zu senken.

Im Übrigen trägt die Vermögensteuer als volkswirtschaftlich ankurbelnde Steuer dazu bei, den Weg aus der Finanzkrise zu weisen, indem sie angelegtes bzw. liegendes Vermögen löst und in den Wirtschaftskreislauf zurückführt.

Da die jährlichen Erträge auf das zu steuernde Vermögen einen Steuersatz der Vermögensteuer von 1 % im Regelfall deutlich übersteigen, ist die **verfassungsmäßige Neuregelung der Vermögensteuer** für die Betroffenen auch zumutbar.

Schon die Steuereinnahmen von weniger als 1 der vermögsten Privatpersonen reichen zur Deckung sämtlicher Kosten der zur Erhebung der Steuer erforderlichen Steuerverwaltung aus.

Auch in anderen westlichen Industrienationen, in denen Substanzsteuern erhoben werden, ist es nicht zu einer von den Konservativen behaupteten Massenflucht von Steuerpflichtigen gekommen.

Das gute und tragfähige Bildungskonzept der SPD muss vor dem Hintergrund der angestrebten Gebührenfreiheit zur Unterfütterung seiner Glaubwürdigkeit auch eine solide finanzielle Grundlage haben.

Daher braucht Deutschland die Vermögensteuer für mehr Gerechtigkeit und Chancengleichheit für alle.

Der Bundesgesetzgeber hat durch den genannten Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (2 BvL 37/91) ausdrücklich die Pflicht zur Neuregelung auferlegt bekommen und befindet sich mit der Umsetzung dieses Gebots seit 25 Jahren in Verzug. Kommt der Bund selbst dieser Pflicht nicht nach, können die Bundesländer über Art. 76 GG eine entsprechende Gesetzesinitiative im Bundesrat starten.

Die Bundesländer sind vor dem Hintergrund der vom Bund auferlegten strengeren Schuldenbremse dringend auf diese Gelder angewiesen - für eine bessere Bildung, für bessere Schulen, für Lernmittelfreiheit, für eine bessere Ausstattung der Kindergärten und Krippen, für eine wertschätzendere Bezahlung in der Pflege, im Bereich der Medizin, der Erziehung, in den Schulen, in der Sozial- und Jugendarbeit und auch im Bereich Polizei und Justiz.